Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 88. Montags den 13. April 1829.

Preußen.

Berlin, vom 9. April. — Se. Majestät der König haben den Kammerherrn Friedrich Heinrich Alexander, Freiherrn von Humboldt zum Wirklichen Geheimen Rathe mit dem Prädikat Excellenz, zu ernennen geruhet. Auch haben Se. Maj. den bisherigen außerordentlichen Professor in der juristischen Facultät der Universität zu Königsberg, Dr. Eduard Albrecht, zum ordentlichen Professor in der gedachten Fakultät zu ernennen, und die für ihn ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Der Kaiserl. Russ. Feldjäger, Lieut. Feodorow, ist als Courier nach St. Petersburg abgegangen.

Oesterreich.

Wien, vom 6. April. — Der heute Mittags aus Rom, als Courier, hier eingetroffene k. k. Botschafts-Sekretair von Ohms, bringt die Nachricht, daß am 31. März Vormittags Se. Eminenz der Kardinal Franz Xaver Castiglioni (geb. 20. Novbr. 1761) mit 47 Stimmen zum Papste erwählt worden ist, und den Namen: Pius VIII. angenommen hat. — Zum Kardinal-Staats-Secretair ist Se. Eminenz der Kardinal Albani von Sr. Heiligkeit ernannt worden.

Der General der Kavallerie Baron von Frimont ist hier eingetroffen.

Deutschland.

Aus Sachsen schreibt man: Der strenge und hartnäckige Winter hat in unserm gesegneten Elbthale dem Wein- und Obstbau großen Schaden zugefügt, indem man an vielen Orten sich nicht genug darauf vorbereitet hatte. Man berechnet ihn auf einige 100,000 Thlr. — Seit einer langen Reihe von Jahren war es eine fortdauernde Klage, daß auf der Hauptkommerzial-Straße von Leipzig nach Polen und in den nordöstlichen Staaten, schon in der Entfernung von drei Meilen ein oft schmerzlich gefühltes Hemmniß in der Fähre über die Mulda bei Wurzen eintrat. Se. Majestät hat jetzt den Bau und Kostenanschlag einer Brücke von 180,000 Thlrn. definitiv genehmigt.

Speyer, vom 26. März. — Ein bedeutender Brand drohte in der vergangenen Nacht einen Theil unserer Stadt in Asche zu legen. Der angestrengten Thätigkeit der Bewohner Speyers und verschiedener Militair-Personen gelang es jedoch, mit Aufhebung der schon in Flammen stehenden Gebäude, nämlich der Krapp-Fabrik und Oelmühle des Herrn Casimir Lichtenberger, dem weitern Umsichgreifen des Feuers Einhalt zu thun. Als Veranlassung des Brandes bezeichnet man das Zerspringen eines Ofens in der gedachten Krappfabrik.

Frankreich.

Paris, vom 2. April. — In der am 31. März von der Deputirtenkammer fortgesetzten Debatte über das Departementalgesetz, wurden 9 Redner angehört. Hr. Devaux (vom Cher) sprach für das, von der Commission verbesserte, Gesetz. „Die Bewilligung und Verwendung der Lokalsteuer, sagte er, gehören den Municipal- und Departemental-Räthen mit demselben Rechte, wie die Verwilligung und Verwendung der Nationalabgaben der Wahlkammer. Die Gesammtinteressen der Gemeinden und der Dep. sind Privatinteressen, und jedes Dep. ein Eigenthümer. Wo aber gemeinschaftliche Interessen einer zu großen Menge von Individuen angehören, da substituirt man der unmittelbaren, die repräsentative Berathung. Die ganze Wahlkammer hat keinen andern Ursprung; die Seele der Repräsentation aber ist die Wahl. Nur eine einzige, der Charte und allem Fortschritt feindselige, Meinung ist es, welche gegen die Wahl sich auflehnt, weil sie für sich selbst fürchtet. Diese Meinung ist es, welche mit ihren eigenen Schrecken den Thron umringt, sich zwischen die verfassungsmäßigen

Wünsche des Landes und den König drängt, und unaufhörlich Stürme und gräuliche Umwälzungen prophezeihet, weil ein Dep.-Rath 14 Tage lang über Zusatzcentimen berathet. Diese, in einer vorgeschrittenen Civilisation, stehen gebliebene Meinung fühlt wohl, daß die Wahl ihr keinen Vortheil bringt. Was thut sie also? Sie widerstrebt zuvörderst dem Grundsatz der Wahl: siegt er, so sucht sie ihn so eng als möglich einzuschränken. Dies ist der Gang einer Parthei, die ihren Tod merkt, sobald sie die Nothwendigkeit einsiehet, durch und für die Gesellschaft leben zu müssen." (Beifall.) Im fernern Verlauf der Rede sprach er von der Lächerlichkeit, unter 80,000 Wahlherren 50,000 für unfähig zu erklären, „also, fügte er hinzu, sollen wir den Wahlherren sagen: Ihr wählet eure Deputirte so schlecht, daß wir euch unmöglich alle zur Erwählung eurer Dep.-Räthe zulassen dürfen. (Gelächter.) Ausschließung verwundet, wie jeder Act der Verachtung: Zulassung verbindet, wie jeder Act des Vertrauens. Je mehr geistige Kraft wir außerhalb der Regierung versetzen, desto mehr schwächen wir dieselbe, sey es auch nur durch Gleichgültigkeit." Der Graf v. Salaberry trat entschieden gegen das Gesetz auf, weil es die Revolution begünstige, und die Volks-Souveränität anerkenne. Die Demokratie werde über die Monarchie hereinbrechen (er citirte Stellen aus dem Constitutionnel), und die neue Charte gegen die ältere feindselig auftreten. Die k. Macht sollte jetzt befestigt, nicht geschwächt werden. Jede gute Regierung sey ein Damm gegen Ungeduld und Ausschreitung, der aber, um die Wuth des Stromes zu brechen, nicht mit tausend Löchern versehen werden müsse, weil er sonst bald würde untergraben seyn. Er sey auch ein Freund der Jugend, allein er schmeichle ihr nicht. „Wir, rief er, sehen die Revolution und die Revolutionäre da, wo sie sind: in den dirigirenden Committés (Unterbrechung), in jener entsetzlichen Ueberschwemmung mit Büchern, Maximen, gottlosen und aufrührerischen Liedern, in jenen öffentlichen Vorlesungen des Materialismus, wo man der Jugend eine verunstaltete Geschichte und Philosophie zum Besten giebt: wir sehen sie in den Manifesten der Zeitungen. Die Bedürfnisse der jetzigen Zeit sind nicht Frankreichs Wohl und Weh, sondern die Interessen gewisser Leute, Zwerge und polit. Erdgeister, die sich selber Superioritäten nennen; es ist ihr „liberaler Appetit" nach Reichthum, Amt und Gewalt. Das Land, sind sie selbst. (Beifall zur Rechten.) In der That wollen sie auch die Revolution nicht, wenigstens nicht, daß sie von den niedern Klassen komme, oder zu denselben hinabsteige. Die Wahl, die sie begehren, ist eine Kette, die am Thron angebracht werden soll, und die sie schon bei dem rechten Ring zu fassen wissen werden." In diesem Tone war die ganze Rede. Hr. Cunin Gridaine erklärte sich für die Amendemente der Commission. Dasselbe geschah von den Herren Daunou, Degouve, Denuncques und Petou. Der Letztgenannte beleuchtete das ministerielle Project, und zeigte, wie hoch nach demselben die Steuersätze seyen, die in vielen Departementen zur Berechtigung der Wahl erforderlich seyn würden, so daß man kaum begreife, wie die Herren Formont und Salaberry ein so großes Geschrei von der Volkswahl erheben können. Es wäre zu wünschen, daß die Commission einen niedrigern Steuersatz als 300 Fr. angenommen hätte. Herr Thil sagte, wenn man gewisse Personen und Schriften declamiren höre, so sollte man glauben, daß die Welt heutzutage umgekehrt sey, die Demokratie sey in dem Reichthum und die Aristokratie bei den Bettlern zu finden. Man fürchte, daß, durch die Wahl, nur populäre Männer in die Municipalität kommen würden. Er (der Redner) hoffe dieß, denn unter populären Leuten verstehe er die geachtetsten, unbescholtesten, beliebten und kenntnißreichen Männer. Schließlich ermahnte er die Minister, die Verbesserungen der Commission anzunehmen, denn, den durch die Erörterungen berichtigten Meinungen sich zu fügen, sey keine Niederlage, vielmehr zeige man sich nur dadurch frei von Eigenliebe und des k. Vertrauens würdig. Der Marq. v. Pina stimmte wider das Gesetz. Die sogenannten Royalisten, sagte er, würden fälschlich als Anhänger der absoluten, der Willkühr-Herrschaft verschrien; allein sie kämpften aus Ueberzeugung für die Autorität des Königs. Er fürchte Administrationen, die aus einer Mehrheit von Stimmen hervorgegangen seyen, denn die Herrschaft der Majoritäten habe etwas Hartes und Tyrannisches, nun sey aber die Tyrannei der Nachbarn die unerträglichste von allen. (Von der linken Seite: Sehr wahr! dies fühlen wir schon seit Jahren!) Herr Jars hielt eine eindringliche, nicht abgelesene, Rede zu Gunsten der Anträge der Commission. Das Gesetz sey nothwendig, um in den Depart. die letzten Ueberreste der „beklagenswerthen" Verwaltung zu zerstören. Auch würde dadurch mehr Theilnahme für die Lokalangelegenheiten entstehen, und eine bessere Controlle der Geschäfte. Bis jetzt habe die Lokalverwaltung immer die Farbe der politischen Unruhen getragen; sie sey der Reihe nach heftig, scheinheilig, falsch und spionirend gewesen; jetzt verspreche sie, constitutionell zu werden. Er halte von solchen plötzlichen Bekehrungen nichts, und eine ganz andere Vertheilung in den administrativen Stellen sey erforderlich, um die Fehler der vergangenen Zeit vergessen zu machen. Ueber das Wahlsystem (das der Redner ausführlich beleuchtete, während er zugleich die Fehlerhaftigkeit des ministeriellen Entwurfes erwies) beklagen sich nur die Freunde der Censur, des Erstgeburtsrechts, der Wahlbetrügereien und die Feinde der Ordonanzen vom 16. Juni, denn sie schätzten an der Charte nur ihren goldenen Deckel, d. h. die leichte und bequeme Weise, 1000 Mill. Fr. jährlich einzusammeln, und die Wahl gefalle ihnen nur, wenn sie selbst Wähler und Gewählte wären, und ungestört ihre ewigen Sitze in den Generalconseils be-

hielten, um gegen die Gesetze des Königreichs zu votiren. (Aufsehen.) „Niemand hoffe, unsere Eintracht zu stören. Keiner von uns wird sich von Frankreich und von seinen Freunden trennen wollen. Keiner von uns wird in die Aufopferungen von Rechten willigen, die ihn selbst erhoben, und die dem Lande seine Institutionen sichern.“ Die Sitzung wurde um halb 6 Uhr aufgehoben.

In der vorgestrigen Sitzung der Deputirtenkammer, wo die Discussion über den Departemental-Gesetzentwurf fortgesetzt wurde, trat nach Hrn. Sirieys de Mayrinhac, der gegen denselben sprach, der Minister des Innern auf und vertheidigte den Entwurf in einer ausführlichen Rede, welche von der Versammlung mit der gespanntesten Aufmerksamkeit angehört ward.

Man glaubt, daß die Deputirten-Kammer der allgemeinen Berathung über das Departemental-Gesetz fünf Tage widmen werde; der Schluß der Discussion würde sonach am nächsten Freitage stattfinden; am Sonnabend würde man sich mit den Bittschriften beschäftigen, und am Montag (den 6ten) würden die Berathungen über die einzelnen Artikel beginnen. Bis jetzt ist noch kein einziger Redner zu Gunsten des Gesetz-Entwurfes, wie solcher von den Ministern vorgeschlagen worden ist, aufgetreten. Der Vicomte von Beaumont, einer der letzt eingeschriebenen Redner, hat, weil er befürchtet, nicht mehr zum Worte zu gelangen, seine Rede durch den Druck bekannt machen lassen.

Der Courier français will wissen, daß man sich in dem letzten Ministerrathe aufs Neue mit der anderweitigen Besetzung der durch die Krankheit des Grafen von la Ferronays erledigten Ministerstelle beschäftigt habe, und daß die Wahl des Königs wahrscheinlich, wenn auch nur vorläufig, auf den Grafen von Rayneval fallen werde.

Die Kirche des Invalidenhauses war seit undenklichen Zeiten bis zur Restauration mit Fahnen und Waffen aller Nationen geschmückt, die Frankreich im Laufe seines glorreichen Geschichtslebens erobert hatte. Als im Jahre 1814 die alliirten Armeen einrückten, ließ der Marschall Serrurier diese Trophäen verbrennen, damit sie nicht in feindliche Hände fallen sollten. Was nicht durch das Feuer vertilgt werden konnte, wurde in die Seine geworfen. Jetzt haben einige entschlossene Leute diese kostbaren Ueberreste wieder aus der Tiefe heraufgeholt. Der König, dem sie vorgelegt worden, hat dieses rühmliche Wagestück mit Ertheilung des Ordens der Ehrenlegion an alle die, welche dabei thätig gewesen sind, belohnt.

Von den in Frankreich wohnenden Engländern sagt man, daß sich die reichen in Paris aufhalten, die armen in Tours, die nicht zahlen können, in Boulogne, und die kränklichen in Nizza.

In Bordeaux hat sich fast wieder ein Unglück dadurch zugetragen, daß die Kleidungsstücke eines jungen Mädchens von 20 Jahren in Brand geriethen. Um 3 Uhr Mittags sah man sie plötzlich aus einer Hausthür auf die Straße stürzen, und, ganz in Flammen stehend, fürchterlich um Hülfe schreien. Die äußere Luft fachte das Feuer noch mehr an. Allein ein gewisser Herr Durand, ehemals Soldat, und ein anderer Vorübergehender sprangen entschlossen hinzu, rissen, nicht ohne eigene Gefahr, einen Theil der brennenden Kleidungsstücke herunter, erstickten die Flamme an andern Orten, kurz, erreichten das schöne, in diesem Falle so äußerst seltene Ziel, die Unglückliche zu retten, obgleich sie sich die Hände dabei stark verbrannt haben. Hr. Durand ist jetzt Maler, er wird durch seine edelmüthige Hülfsleistung eine Zeitlang der Fähigkeit zu arbeiten beraubt seyn; das Publikum wird ihn indeß gewiß nachher desto eifriger aufsuchen, da er nur von seiner Arbeit lebt.

Spanien.

Madrit, vom 23. März. — Heute Abend um 5 Uhr sind JJ. MM. und JJ. KK. HH. wieder in die Hauptstadt zurückgekehrt. Die Truppen der Besatzung bildeten ein Spalier, was einen herrlichen Anblick gewährte. Der Aufenthalt des Hofes in Madrit wird indeß nur von kurzer Dauer seyn, und man weiß noch nicht, welchen K. Landsitz sie beziehen werden.

Vorgestern verbreitete sich das Gerücht, daß der Finanzminister (Ballesteros) seine Entlassung genommen habe. Dies hat sich jedoch nicht bestätigt. Die Uneinigkeit unter den Ministern ist jetzt kein Geheimniß mehr. Von allen Seiten sucht man das Ministerium zum Fall zu bringen, und es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß dies schon längst geschehen seyn würde, wenn der König wüßte, wie man ein neues organisiren sollte.

Zwischen den Linientruppen und den K. Freiwilligen dauern die Streitigkeiten noch immer fort. Die Letzteren sind eifersüchtig darauf, daß man den Linientruppen nicht, wie ihnen, ebenfalls das Recht genommen, auch außer dem Dienste Waffen zu tragen, und daß sie, mit Recht, bei den Behörden der Hauptstadt eine viel größere Achtung genießen. Es ist gewiß, daß, bei den Thätlichkeiten, auf beiden Seiten Mehrere umgekommen sind, und daß, wenn dieser Zustand länger dauert, er am Ende zu sehr ernsthaften Folgen führen dürfte.

Vorgestern hat man hier um 6 Uhr 20 Minuten Abends einen Erdstoß verspürt, der ungefähr 3 Sekunden dauerte. Die Wirkung war in einigen Stadtvierteln bemerkbarer als in andern, und mehrere Leute haben sich so sehr darüber erschrocken, daß sie ernsthaft krank geworden sind.

England.

London, vom 1. April. — Das Oberhaus war am 30. März, sowohl innerhalb als außerhalb der Barre, sehr früh schon ungemein besetzt, da man die Uebergabe der katholischen Concessions-Bill aus dem

Unterhause zu erwarten hatte. Wenige Minuten nach 5 Uhr erschien auch der Minister-Staats-Secretair Hr. Peel, begleitet von dem Kanzler der Schatzkammer, dem Präsidenten des Handels-Büreau, Herrn Fitzgerald, Lord Brecknock, Sir J. Mackintosh, Sir H. Parnell, Hrn. S. Rice, Hrn. Calcraft, und noch mehreren anderen Deputirten. Zunächst übergaben sie die katholische Bill dem Lord-Kanzler, und als dieser den Namen der Bill ankündigte, brachten viele Pairs von der Oppositions-Seite des Hauses in Beifall aus. Darauf übergab Hr. Peel auch die irländische Wahlbeschränkungs-Bill; hierbei aber ließ sich kein Beifall vernehmen. — Als die Mitglieder des Unterhauses sich entfernt hatten, sagte der Herzog von Wellington: „Mylords, ich mache den Antrag, daß die katholische Concessions-Bill jetzt zum ersten Male gelesen werde.“ Graf v. Harewood entgegnete hierauf: „Großes Vertrauen setze ich sonst immer in die Maaßregeln der Regierung, aber demunerachtet kann ich nicht zugeben, daß man eine Bill dieser Art zum ersten Male lese. Zwar weiß ich, daß es im Oberhause nicht üblich ist, bei einer ersten Lesung eine Debatte zu erheben, ohne zugleich den Ministern eine Frage vorzulegen; dies thue ich jedoch jetzt, indem ich den edlen Herzog frage: Existirt jetzt nicht in Irland noch ein Verein, der die Macht und sogar die Rente der katholischen Association beibehalten hat? Ehe wir zu der Bill übergehen, wünsche ich auf meine Frage Bescheid zu haben. Der Herzog v. Wellington erwiederte: „So viel ich weiß, existirt nichts der Art mehr.“ Nach einer kurzen Bemerkung des Grafen v. Mountcashel wurde die Bill zum ersten Male gelesen. Als der Herzog v. Wellington darauf sagte, daß er am nächsten Donnerstag (2. April) die zweite Lesung wolle veranstalten lassen, und deshalb den Antrag mache, daß Ihre Herrlichkeiten fur diesen Tag einen Einberuf erhalten, erwiederte zunächst Lord Bexley, daß man mit allzugroßer Eile verfahre. Niemals, glaubte er, sey eine Bill von solcher Wichtigkeit, in so kurzem Zeitraume zum ersten und zweiten Male gelesen worden. (Hört! hört!) Der Lord citirte alsdann mehrere Beispiele von früheren Fällen, in welchen eine zweite Lesung immer erst viel später erfolgt sey; der gegenwärtige Fall verdiene aber eine reifliche, ohne Uebereilung statt findende Berathung um so mehr, als das ganze Land mit Aengstlichkeit darauf hinblicke und durch seine vielen Bittschriften dies bewiesen habe. Nach einer ungefähren Zählung seyen zu Gunsten der Katholiken 916 Petitionen eingekommen, davon aber 644 von Katholiken selbst und nur 272 von Protestanten. Die Bittschriften gegen die Bill belaufen sich dagegen auf 2953, wobei noch in Anschlag zu bringen sey, daß die antikatholischen Petitionen immer viel zahlreicher unterzeichnet gewesen, als die zu Gunsten der Katholiken; wolle man die Unterschriften von Frauen und Kindern auch ausstreichen, so würde doch die Mehrzahl der antikatholischen sehr bedeutend seyn. Wolle die Regierung das Vertrauen des Publikums nicht ganz verlieren, so müsse sie dem Hause wenigstens die gehörige Zeit zur Ueberlegung lassen. Der Herzog v. Wellington erwiederte darauf: „Die Achtung, Mylords, für Ihre Würde, für den hochwichtigen Gegenstand selbst, für die den beiden Häusern von Sr. Majestät gemachte Erklärung, für Ihre Adresse an den König, so wie endlich für meinen eigenen Character, würde mich allein schon zurückhalten, Etwas, das in dieser großen Angelegenheit als voreilig erscheinen möchte, zu unternehmen. Wenn ich, Mylords, jedoch bedenke, daß nun fast schon 2 Monate verflossen sind, seitdem die Botschaft Sr. Majestät erfolgt ist, daß seitdem dieser Gegenstand sehr häufig besprochen wurde, und daß dabei höchst auffallende Behauptungen, welche sich im Lande verbreitet und die Opposition dort erweckt haben, aufgestellt wurden, so kann ich nur sehnlichst wünschen, Ew. Herrlichkeiten recht bald die Gründe vorzulegen, auf welchen ich diese Maaßregel basirt habe, und hoffe ich auch, daß Sie dadurch zu der Entscheidung kommen werden, sich für die Bill zu erklären. (Hört! hört!) Ich bitte Ew. Herrlichkeiten, sich zu erinnern, daß die zweite Lesung der Bill die erste Station sey, in welcher Sie eigentlich zu der Deliberation über die Maaßregel gelangen. Bei allen Bittschriften, wie sie Tag für Tag, seit sechs Wochen, übergeben wurden, ist der Gegenstand zwar immer berührt worden; jetzt aber liegt die Maaßregel wirklich da, zu Ihrer Berathung und Untersuchung. Darum wünsche ich aber auch, sie sobald als möglich auseinander setzen zu können. Wenn der edle Lord, der so eben gesprochen hat, der früheren Fälle erwähnt, in welchen eine zweite Lesung erst nach Verlauf von einer Woche bis zu einem Monat erfolgt ist, so hat er dagegen mehrerer anderen Fälle nicht gedacht, die nicht so, wie der vorliegende, in der Thronrede angekündigt wurden, und doch in einem viel kürzern Zeitraume zur Berathung kamen. (Beifall.) Unter diesen Umständen, und damit das Land endlich von der wahren Gesinnung Ew. Herrlichkeiten in Kenntniß gesetzt werde, will ich, mit Ihrer Erlaubniß, dabei beharren, daß die Bill übermorgen zum zweitenmale verlesen werde.“ (Beifall.) Lord Malmesbury sagte hierauf, er sey weit entfernt, irgend eine gehässige Opposition bilden zu wollen, aber er gebe zu bedenken, was wohl die Nachwelt dazu sagen werde, wenn man eine solche Maaßregel nach 24stündiger Ueberlegung vornehme, denn unmöglich würde man vor morgen im Besitze der gedruckten Bill seyn. Er wünsche ebenfalls nicht, daß die im Lande herrschende Aufregung noch länger unterhalten werde, aber es würde ihm doch lieb seyn, wenn man nichts wider den Anstand thäte, oder, wenn dies ein zu harter Ausdruck wäre, Alles unterließe, was mit der Würde Ihrer Herrlichkeiten nicht vereinbar sey. (Hört!) Er hoffe daher — wenn er auch nicht gerade

den Vorschlag mache — daß der edle Herzog die zweite Lesung von Donnerstag den 2ten auf Montag den 6. April aussetzen werde. (Hört!) Dem widersetzte sich Lord Holland; es gehe, sagte er, für das Haus nicht der geringste Uebelstand daraus hervor, daß die zweite Lesung so zeitig erfolge. Mit der Maaßregel sey es bereits hinlänglich bekannt und ohnedies sey jetzt gerade die Jahreszeit, in welcher sich die meisten Lords in der Hauptstadt befinden. Wenn übrigens der edle Lord (Malmesbury), dessen geschichtliche Kenntnisse man ungemein schätzen müsse, sich auf frühere Fälle berufe, so wundere es ihn (Lord Holland), daß er nicht auch von der Zeit gesprochen habe, in welcher diejenigen Parlaments-Acten, die zu den jetzigen Discussionen als die ursprüngliche Veranlassung zu betrachten sind, durchgegangen seyen. (Hört!) „Die Bill — fuhr der Lord fort — welche wir jetzt vom Unterhause erhielten, ist nichts Anderes, als die Zurücknahme zweier Acten Karls II., welche man, seltsam genug, mit der protestantischen Verfassung dieses Landes verwechselt. Die eine jener Acten legte den Katholiken gewisse Eide auf, um sie dadurch von allen Aemtern auszuschließen; die andere (die 30ste Karls II.) schreibt einen anderen Eid vor, um ihnen dadurch auch das Parlament zu verschließen — und diese Acten nennt man mit einem auffallenden Anachronismus die protestantische Constitution vom Jahre 1688! (Beifall und Gelächter.) Beide Acten — die als ein Ausfluß von der Weisheit unserer Vorfahren geschildert werden, wiewohl sie eine Verletzung unserer constitutionellen Grundgesetze sind — waren keinesweges das Resultat einer ernsten Debatte; sie wurden vielmehr, wie ich dies auch noch in der Folge zu beweisen gedenke, mit Gewalt durch das Oberhaus gebracht. Die erste Acte, zu einer Zeit, als das Volk mit Sorgen über seine Freiheiten und den protestantischen Glauben erfüllt war, als man mit Verdacht auf den König, und mit noch größerem Mißtrauen auf den Thronerben hinblickte. Furcht, Bestürzung, Mißtrauen und Unwillen herrschten damals, als an einem Tage fünf Pairs aus diesem Hause durch einen Act der Willkühr ausgeschlossen wurden, der jetzt, als jeder Gesetzlichkeit entgegen, verworfen und gebrandmarkt werden muß. So wurden also Maaßregeln durchgeführt, deren Bewunderer man gegenwärtig sagen hört, sie bilden die Constitution unseres Landes. (Beifall.) Fünf Tage war im Ganzen jene erste Acte im Oberhause; fünf Tage war auch die Test-Acte nur im Unterhause, und da man sie hier einbrachte, wurde sie bereits am folgenden Tage zum zweiten Male verlesen. (Beifall.) Darin also bestand die Weisheit unserer Vorfahren, auf diese Weise wurden die Akten, die jetzt unserer Revision unterliegen, Gesetze für das Land. (Beifall.) Das Resultat der Ueberraschung und des Mißtrauens waren sie — freilich eines wohlbegründeten Mißtrauens, da man von dem damals auf dem Throne befindlichen Fürsten argwohnen mußte, daß er die Freiheiten, die Religion und die Verfassung dieses Landes umstürzen wolle — kann man sie aber deshalb als Theile unserer Constitution ansehen, wie einige edle Lords es thun? (Nein, nein! wurde gerufen, und, wie man glaubt, von Lord Eldon.) — Wenn das Mißtrauen gegen einen König zu der Constitution gehören soll und der edle Graf (Malmesbury) sonach behauptet, daß auch ein protestantischer Fürst immer mit dem Mißtrauen angesehen werden müsse, daß er ein heimlicher Papist sey — dann können wir, constitutioneller Weise, niemals ohne Argwohn gegen unsere Fürsten seyn.“ (Beifall.) Der Redner fuhr fort zu beweisen, daß viele andere Maaßregeln, die wirklich ein Bruch der Constitution gewesen seyen, namentlich die oftmalige Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte — dieses Grundgesetzes in Bezug auf persönliche Freiheit — weit eiliger durch das Parlament gegangen seyen. Von der vorliegenden Maaßregel könne man aber am Allerwenigsten sagen, daß sie das Haus überrasche, denn die Frage werde hier bereits seit 30 Jahren von jedem Gesichtspunkte aus betrachtet. (Hört, hört!) Der Lord sagte zuletzt, daß er deshalb seine Beistimmung zu dem Wunsche einer längeren Verschiebung nicht geben könne. — Derselben Meinung war auch Lord Goderich, welcher sagte, daß während der letzten zwei Monate fast jeder Lord Gelegenheit gehabt habe, seine Meynung kund zu thun, und daß eben die Bittschriften, von welchen Graf Malmesbury gesprochen, ihm (Lord Goderich) ein Grund seyen, die Frage nicht länger auszusetzen. Denn die verwerflichen Mittel und Verläumdungen, deren man sich oft bedient, um jene Petitionen zusammen zu bringen, machten es nothwendig, daß man sie sobald als möglich auf das Bündigste widerlege. Graf v. Eldon erhob sich hierauf und sagte: „Man wird mir die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß ich bei Ueberreichung der Bittschriften es so viel als möglich vermieden habe, mich über die Frage selbst auszulassen; jetzt aber kann ich nicht umhin, zur Widerlegung der eben vorgebrachten Behauptungen, etwas über die Natur des uns von dem edlen Grafen (Malmesbury) gemachten Vorschlages zu sagen. Seit 31 Jahren bin ich mit den Verhandlungen des Parlaments vertraut; niemals aber ist es mir vorgekommen, daß man bei einer wichtigen Maaßregel mit solcher Eile verfuhr, als der edle Herzog bei der vorliegenden anwendet. Wenn ich geneigt wäre, bloß um Opposition zu machen, von der im Oberhause üblichen, parlamentarischen Ordnung Gebrauch zu machen, so würde ich jetzt darauf antragen, daß der Lordkanzler, oder einer der Secretaire, die Bill, der ganzen Länge nach, vorlese. Ich will dies jedoch nicht thun; denke aber, daß man in Rücksicht auf die Volksgesinnung, auf die Würde unserer Verhandlungen und auf die hohe Wichtigkeit der Maaßregel selbst, sie mit Muße in Ueberlegung ziehen sollte. Wenn ein edler Baron (Holland) behauptet, daß bereits

seit 30 Jahren davon die Rede sey, so muß ich erwiedern, eine Bill, wie diese, ist wenigstens noch niemals eingebracht worden. Die Maaßregel ist eine von ungemein großer Wichtigkeit; denn sie berührt zunächst die Prärogative der Krone, und in solchen Fällen ist man sonst immer gewohnt gewesen, so vorsichtig als möglich zu verfahren; alsdann aber betrifft sie auch die Rechte der Kirche, und diese hat, in Gemäßheit unserer Landesverfassung, immer die eine Hälfte des Staates gebildet. Schwerlich hat der edle Herzog (v. Wellington) sich mit dem Inhalte sämmtlicher, in ungemein kurzer Frist bei uns eingegangenen 3 bis 4000 Bittschriften genau bekannt gemacht. Man rühmt ihn immer wegen seiner Festigkeit; ich aber möchte mir die Freiheit nehmen, dem edlen Herzoge zu sagen (zur Ordnung!) — nun, ich möchte mir die Freiheit nehmen, dem edlen Herzoge zu sagen, daß er seine Festigkeit auch wohl etwas zu weit treiben dürfte. Freilich muß es ihm von Wichtigkeit erscheinen, die Maaßregel sobald als möglich aus einander zu setzen, aber er mußte zugleich bedenken, daß die Entscheidung Ihrer Herrlichkeiten in jedem Falle noch befriedigender ausfallen würde, wenn man Ihnen die gehörige Ruhe und Muße zur Ueberlegung ließe. Auf einige Tage — von Donnerstag bis Montag — sollte es ihm wenigstens gar nicht ankommen; willigt aber der edle Herzog durchaus nicht ein, so denke ich, ist es keinem Lord zu verargen, der von jedem Vortheile, den ihm die parlamentarische Ordnung gewährt, Nutzen zieht, um eine Verschiebung auf andere Weise zu bewirken." — Nachdem die Lords Holland und Goderich hierauf Einiges erwiedert, ließen sich noch folgende Pairs vernehmen: die Lords Farnham, Sidmouth, Longford und Graf v. Winchelsea für die Verschiebung; Lord Ellenborough und Graf Carnarvon aber dagegen. — Es wurde alsdann der Druck der Bill, und, auf den Antrag des Herzogs von Wellington, die Einberufung des Hauses auf Donnerstag (2. April) verordnet. Als darauf die Irländische Wahlbeschränkungs-Bill zum ersten Male verlesen wurde, machte der Herzog von Wellington die von uns erwähnte Erklärung. — Mehrere Bittschriften kamen alsdann wieder an die Reihe, worauf das Haus sich vertagte.

Die Literary-Gazette enthält einige neuere und nähere Umstände über das Duell des Herzogs von Wellington und des Grafen von Winchelsea. Die Kugel des Ersteren war nicht durch den Rock des Grafen gegangen, wie eine Zeitung es gemeldet hatte. Der versiegelte Brief, den der Zeuge des Lord Winchelsea an Sir H. Hardinge überreicht hatte, und der, im Fall der Graf geblieben wäre, geöffnet werde sollte, enthielt eine Erklärung, die ehrenvoll für beide Theile war. — Als der König vom Herzoge alle Particularitäten erfahren, auch das, auf das Königs-Collegium bezügliche Schreiben des Grafen von Winchelsea, das die Veranlassung zum Duell gewesen und Se. Maj. früher nicht bekannt geworden war, gelesen hatte, haben Se. Majestät dem Vernehmen nach dem Herzoge zu erkennen gegeben, daß Sie das in dieser als persönliche Ehrensache zu betrachtenden Angelegenheit von ihm beobachtete Verfahren als unvermeidlich ansehen.

Die Times vom 2. April sagen: „Wir vernehmen daß die neue, durch eine Linie von Arta nach Volo gezogene Gränze zur Grundlage eines Vorschlages an die Pforte gemacht werden soll, daß es aber, wenn der Sultan in eine so große Gebiets-Abtretung nicht sollte einwilligen wollen, bei den Verbündeten stehen soll, über eine solche, beschränktere Gränzlinie zu unterhandeln, die wahrscheinlich seine Zustimmung erhalten würde. Wie sehr wir alle wünschen müssen, die Gränzen der Freiheit erweitert und das Reich der Gewaltthat der Ungläubigen verkleinert zu sehen, so ist doch klar, daß unsre Wünsche oder Vorneigungen der Nothwendigkeit weichen müssen, eine Sache abzumachen, die sonst fortwährend die Dazwischenkunft der großen Mächte in der europäischen Frage über den Türkisch-Russischen Krieg verwickelt. Ein neuer Feldzug im Osten ist im Anfange. Unsere Verbündeten wünschen im Geiste des Tractates vom 6. July und in Uebereinstimmung mit Ansichten und Gefühlen, die wir aufrichtig theilen, daß die erweiterte Gränze vorgeschlagen würde. Dieser Vorschlag sollte, meinen wir, sogleich gemacht werden, obgleich dabei zugleich verstanden, daß England dadurch nicht verwehrt ist, einer beschränkteren Gränze zuzustimmen, falls der Sultan jene verwerfen würde. Hätte gewartet werden sollen, bis ein Ultimat in Beziehung auf Griechenland zu Stande gekommen wäre, so würden dadurch Hindernisse für dringendere Unterhandlungen entstanden seyn, nicht zu entschuldigen von Regierungen, die sich beeifert erklären, die vorhandenen Feindseligkeiten beendigen und ihre weitere Ausbreitung verhüten zu wollen." Es wird dann angeführt, daß die Frage anders stehen würde, wenn die Griechen ohne fremden Beistand selbst ihr ganzes Land erobert hätten.

Ueber die Vernichtung eines ägyptischen, nach Candien bestimmt gewesenen Geschwaders durch die russ. Flotte sagen die Times: „Wie stimmt das zu der, freiwillig übernommenen Verbindlichkeit des russischen Hofes, strenge Neutralität im Mittelmeere zu beobachten? Wenigstens war verstanden, daß die Dardanellen-Blokade die einzige Ausnahme bilden sollte. Wir sehen jeden Tag neuen Grund, beiden Kriegführenden ein Ziel für ihre Feindseligkeiten zu setzen, denn so lange sie kämpfen, wird die Ruhe andrer Staaten bloßgestellt."

Niederlande.

Brüssel, vom 2. April. — Die erste Kammer wird, wie es heißt, in der ersten Hälfte d. M. zusammentreten.

Die Einwohner von Lüttich haben bei dem Könige eine Bittschrift gegen den Plan eingereicht, unter ihrer Stadt Steinkohlen-Minen anzulegen.

In Dinant hat am 29sten v. M. die erste Revüe über die dortige Communal-Garde stattgefunden. Abends war Conzert und Ball auf dem Stadthause.

Der Catholique will mit Bestimmtheit wissen, daß Herr O'Connell kurz vor oder nach Ostern nach Brüssel und Gent kommen werde.

Die Universität Utrecht feierte am 26sten v. M. den Jahrestag ihrer Stiftung. Die Studirenden veranstalteten einen großen Aufzug mit Allegorieen, Karrikaturen und Masken. So fuhr unter Andren der Fürst der Finsterniß in großem Costüm in einem Cabriolet mit seinem Freunde, dem Ober-Lichtausputzer.

Schweden.

Stockholm, vom 27. März. — Die Staatszeitung enthält folgenden „Transsumt der testamentarischen Verfügung J. Höchstsel. K. H. der Prinzessin Sophia Albertine: Da, bei dem Gedanken daran, daß die wichtige Stunde vielleicht bald da ist, die mich aus diesem irdischen Leben abruft, ich, zur Verhütung aller Ungewißheit bei den Nachbleibenden, und auch, um die Forderungen meines eignen Herzens zu befriedigen, es sowohl für meine Pflicht als mein Recht angesehen, vorzuschreiben, was ich alsdann bei meinem tödtlichen Abscheiden genau befolgt zu sehen wünsche, so will ich hiemit zu meiner, vorhin errichteten Verfügung noch folgenden Zusatz machen. Was die Art betrifft, wie nach meinem Tode die irdischen Ueberreste meines Seyns der Vergänglichkeit zu übergeben, erkläre ich es hiemit ernstlich für meinen letzten Willen, daß solche durchaus weder mit Spezereien, Spiritus oder was es auch seyn mag, einbalsamirt werden sollen. Mein Antlitz soll durchaus nicht, weder mit Schminke noch einer andern Farbe angestrichen werden. Daß Se. K. Maj. mir dieses Verlangen nicht abschlagen werden, dessen versehe ich mich mit um so größerer Gewißheit, als Sie mir stets im Leben die ausgezeichnetesten Beweise Ihrer Güte und Freundschaft gegeben haben. Uebrigens wünsche ich, daß, mit des Königes gnädiger Erlaubniß, meine Leiche nicht aus meinem Palais weggebracht, und daß mein Katafalk in demselben errichtet werden möge; und in Betracht, daß mein todter Leib dort nicht so lange wird bleiben können, bis alles zum Begräbniß erforderliche in Ordnung gebracht worden, ist es mein schließliches Begehren, daß derselbe in aller Stille in der Ritterholms-Kirche beigesetzt und nur von meinem eignen Hofstaate dorthin gefolgt werde. Was die Begräbniß-Ceremonie selbst anbetrifft, überlasse ich deren Veranstaltung des Königs eignem gnädigen Gutfinden. Ich hege das gute Vertrauen, daß dieser mein letzter Wunsch geneigt erfüllt werden wird. Mit der Gewißheit dieser frohen Hoffnung, werde ich mit Ruhe die Stunde meiner Erlösung von dieser Welt annahen sehen können, und, unter den herzlichsten Segnungen über König, Vaterland und Freunde, still und vergnügt meine Augen schließen und meinen Geist in Gottes Hände befehlen. Dieses habe ich mit eigner Hand geschrieben und mit meinem Namen und Siegel bekräftigt; so geschehen Tullgarn, den 27sten November 1825."

J. K. H. haben auch besonders über Ihre Einkleidung und was dahin gehört, verordnet.

Türkei.

* Von der serbischen Grenze, vom 2. April. Die neuesten aus Macedonien in Belgrad eingetroffenen Briefe, die bis zum 15ten und 20. März reichen, sind sehr kläglichen Inhalts. In allen Distrikten zeigt sich Mangel an Lebensmitteln, der theils durch die russische Blokade der Dardanellen, theils durch das Erscheinen mehrerer russischen Schiffe im Golf von Salonich, die alle Getreide zuführenden Schiffe wegnehmen, erzeugt wird, und den der Wuchergeist vermehrt. Aus dem sonst so gesegneten Bitoglia wird vom 12ten März geschrieben, daß daselbst ein Occa Weitzen bereits 45 Para kostet; in gleichem Verhältniß sollen daselbst alle übrigen Lebensbedürfnisse stehen und die Noth soll aufs äußerste gestiegen seyn. Der neue Großvezier Reschid Pascha, den jetzt auf seiner Reise nach Konstantinopel diese Provinzen gerade passirt, traf am 10. März mit einem Gefolge von 30 Personen in Bitoglia ein, und setzte seine Reise unverzüglich nach der Hauptstadt fort. Uebrigens hat derselbe in einem Schreiben dem Pascha von Belgrad die Nachricht mitgetheilt, daß es ihm gelungen sey, die Albaneser, in Bezug auf ihre an die Pforte gemachten Soldforderungen, nicht nur zufrieden zu stellen, sondern eine neue Kapitulation mit ihnen abzuschließen, nach welcher sogleich 6000 Albaneser gegen die Donau aufbrechen, und andere 6000 unter die Befehle des Pascha von Janina gestellt werden. An den Pascha von Scutari sollen geschärfte Befehle vom Vezier ergangen seyn, sein Contingent ins Paschalik von Janina abzusenden. Nach diesen Anordnungen hat der Großvezier Janina verlassen und seine Reise über Konstantinopel zur Donau-Armee angetreten.

Ancona, vom 24. März. — Seit einigen Tagen hat sich das Gerücht verbreitet, die englische Regierung habe mit Mißbilligung die Blokade von Candia durch russische Schiffe erfahren, und wolle gegen diese Verfügung reklamiren. Es soll nämlich nach der Räumung Morea's von den ägyptischen Truppen dem Mehemed Ali freigestellt worden seyn, Truppen nach Candia zu schicken, und da dieser Beschluß der Mächte durch einen englischen Commissair in Alexandrien mitgetheilt worden, so soll man zu London die russische Blokadeerklärung so ansehen, als ob dadurch die englische Regierung kompromittirt würde. Das Gerücht spricht auch von Instruktionen, welche dem Hrn. Stratford-Canning und dem Admiral Malcolm zugekommen wären, um die russischen Befehlshaber im mittelländischen Meere zur Aufhebung jener Blokade zu vermögen, und bringt damit die neuliche schnelle

Abfahrt des Admiral Malcolm von Neapel in Verbindung. Indessen scheinen diese Gerüchte noch höchlich der Bestätigung zu bedürfen.

Miscellen.

Se. Excellenz der wirkliche Geheime Rath von Kamptz hat von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland den St. Annen-Orden erster Klasse erhalten.

Ein Schreiben aus Düsseldorf meldet vom 3. April: Heute Morgen in der Frühe wurden wir durch Feuerlärm aufgeschreckt. Es war nämlich zwischen 4 und 5 Uhr bemerkt worden, daß der Rauch aus dem Theatergebäude hervordrang; bei der Oeffnung der Thüren fand man auch wirklich das Haus dicht mit Rauch angefüllt, und nachdem sich derselbe etwas verzogen hatte, entdeckte man die Brandstelle an dem Fußboden der Bühne auf der Seite, wo sich der Souffleurkasten befindet. Den schnell und umsichtig getroffenen, von regem Eifer unterstützten Anstalten gelang es, des Feuers, über dessen Entstehung sich nichts mit Bestimmtheie sagen läßt, in kurzer Zeit Meister zu werden. Das Feuer hatte nur den Vordertheil der Bühne verzehrt, hätte aber viel weiter, vielleicht über die Gränzen des Gebäudes hinaus, um sich greifen können, wenn es Luftzug gehabt oder die Coulissen erreicht hätte. Nächsten Sonntag wird schon wieder darin gespielt werden. Se. k. Hoheit der Prinz Friedrich war, wie bei mehrern frühern Gelegenheiten, zur Brandstätte geeilt, um durch seine Gegenwart ermunternd einzuwirken.

Ein aus Frankreich entsprungener Mörder wurde durch den ihm nachgeschickten Polizeibeamten in Mailand eingeholt und verhaftet. Nun erfährt man aber, daß der Polizeibeamte selbst von den dortigen Behörden verhaftet worden sei, weil er keine Vollmacht bei sich hatte. Beide sollen in demselben Gefängniß sitzen. Auf die Meldung des französischen Consuls von diesem Vorfall ist der Chef der Sicherheitspolizei von Paris abgereist, um ihre Auslieferung zu bewirken. (Nürnb. Ztg.)

Der Magistrat zu Leipzig hat die schattigen Alleen um die Statue Friedrich Augusts, an 300 starke Linden, Kastanien und Akazien umhauen, und dafür alle 20 Fuß eine zweijährige Pappel pflanzen lassen. Auch in den übrigen Alleen um die Stadt sind sämmtliche alte Pappeln und einige achtzig Linden abgestämmt worden.

Breslau. Da mit dem Anfange dieses Monats die Prüfungen der hiesigen öffentlichen Lehranstalten begonnen haben, so glauben wir, daß unseren Lesern eine kurze Uebersicht der bei dieser Gelegenheit ausgegebenen Einladungsschriften sowohl, als der darin enthaltenen statistischen Nachrichten willkommen seyn wird. Den Anfang machte die Prüfung der K. Wilhelmsschule, am 1sten und 2ten April, wozu der Oberlehrer und erste Inspektor derselben, Dr. Francolm durch eine Abhandlung: „Ueber die Lehrgegenstände der höheren Bürgerschule", eingeladen hatte. Am 6ten, 7ten und 8ten April folgte die Prüfung der Schüler des Elisabetaneums, der von dem Rektor des Gymnasiums, Professor Reiche, hiezu erlassenen Einladungsschrift war ein „Leitfaden für den Unterricht in der gemeinen Rechenkunst" beigegeben. Die Prüfung der Schüler des Magdalenäums war auf den 9ten, 10ten und 11ten April festgesetzt; die Einladungsschrift enthielt eine „Uebersicht der Crystallisationssysteme in tabellarischer Form zum Gebrauche beim ersten Unterrichte in der Mineralogie, vom Prof. Dr. Glocker." Den Beschluß macht am 13ten, 14ten und 15ten April die Prüfung der Schüler des K. Friedrichs-Gymnasiums, wozu durch eine von dem Oberlehrer Wimmer verfaßte Abhandlung: „Ueber den Unterricht in der Naturgeschichte", eingeladen worden ist. Den jeder Einladungsschrift beigefügten Schulnachrichten zufolge, hatte das Elisabetaneum am Ende des verflossenen Schuljahres 376 Schüler; das Magdalenäum 420; das K. Friedrichsgymnasium am Schluß des Jahres 193; die K. Wilhelmsschule am Schluß des Schuljahres 159 Schüler.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh um 8½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Sohne, beehre ich mich hiermit allen auswärtigen Freunden und Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen.

Neisse den 8. April 1829.

W. G. Löhnis.

Todes-Anzeigen.

Am 6ten d. Mts. starb hierselbst an Luftröhrenentzündung und hinzugetretenem Steckfluß der Seconde-Lieutenant im 4ten Husaren-Regiment Robert von Johnston, im 24sten Jahre seines Alters. Schmerzlich betrauern wir sein frühes Dahinscheiden, indem wir dadurch einen allgemein geachteten Kameraden aus unserer Mitte verlieren, der sich durch einen musterhaften Lebenswandel auszeichnete und unserer Aller Liebe und Achtung in hohem Grade besaß. Bleibend wird aber auch sein Andenken unter uns seyn und mit Rührung werden wir uns stets an einen so herrlichen, mit hohen Vorzügen ausgerüsteten, uns leider zu früh entrissenen Kameraden erinnern!

Ohlau den 9. April 1829.

von Hintzmann, Major, im Namen des Offizier-Corps, 4. Husaren-Regiments.

Gestern Nachmittag um 4 Uhr starb unsere geliebte Tochter Alma, an den Folgen heftiger Krämpfe, welches tief betrübt ergebenst anzeigt:

Barottwitz den 11. April 1829.

Neustädter u. Frau.

Beilage zu No. 88. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 13. April 1829.

In der W. G. Kornschen Buchhandlung sind folgende neue und gute Charten vom „Kriegs-Schauplatze" für die beigesetzten sehr billigen Preise zu haben:

Charte der europäischen Türkei, Klein-Asien, einem Theil Syriens und andern angrenzenden Ländern, entworfen von Mannert. 13 Sgr.

Charte des osmanischen Reichs in Europa und Asien, nach vorzüglichen Hülfsmitteln entworfen von Streit. Nebst einer Uebersichts-Tabelle. 13 Sgr.

Charte des osmanischen Reichs in Asien, herausgegeben von C. G. Reichard. 10 Sgr.

Charte vom europäischen Theil des türkischen Reichs, von C. G. Reichard. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Charte des osmanischen Reichs in Europa. Nach den neuesten geographischen Ortsbestimmungen, besten Karten und Reisebeschreibungen verfaßt von Jwan Darielow. Wien. 6 Blatt. 4 Rthlr.

Charte vom Kriegs-Theater zwischen Rußland und der ottomannischen Pforte, enthaltend den südlichen Theil des russischen Reichs, den größten Theil der europ. Türkei, so auch die angrenzenden Länder. gr. Royal-Folio. 25 Sgr.

Charte des osmanischen Reichs in Asien, entworfen von C. F. Weiland. 10 Sgr.

Charte des osmanischen Reichs in Europa und Asien, nach den neuesten und vorzüglichsten Hülfsmitteln bearbeitet. 3 Blatt. Carlsruhe. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Kriegsschauplatz zwischen Rußland und der Türkei. Berlin. 25 Sgr.

Uebersichts-Charte des Kriegsschauplatzes zwischen den Russen und Türken in Europa und Asien, gestochen von A. Hammer. Nürnberg. 10 Sgr.

Carte de l'Empire Ottomane en Europe et les états de la maison d'Autriche. Aufgezogen. 4 Rthlr.

Carte de la Moldavie et de la Valachie par Konrad. 2 Feuilles. 1828. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Carte Générale du Pays entre les Mers noire, et Caspienne avec la désignation de nouvelles Frontiéres de la Russie et de la Perse par Darmet. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Das osmanische Europa oder die europäische Türkei, entworfen von Weiland. 10 Sgr.

Hellespont ou détroit des Dardanelles. Wien. 10 Sgr.

Charte der europäischen Türkei, von Dr. G. Reymann. 6 Blatt. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Charte der europäischen und asiatischen Türkei nach den neuesten geographischen Ortsbestimmungen und den besten Hülfsmitteln verfasst. Wien. 25 Sgr.

Carte générale de la Turquie d'Europe à la droite du Danube ou des Beglerbegliks de Roumili-Bosna Morée et pays limitrophes par F. G. de Vaudoncourt en 4 Feuilles. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Carte des Dardanelles. 8 Sgr.

Mappa specialis Walachiae. Ex melioribus mappis et plurimis delineationibus specialibus deducta opera I. Diewaldt. 2 Blatt. 2 Rthlr.

Neueste Karte vom türkischen Reiche in Europa nebst den angrenzenden Ländern von G. Möller. 20 Sgr.

NB. Auf der Karte selbst ist der Plan und die Umgebungen von Constantinopel in einem grösseren Maasstabe besonders deutlich angegeben, wodurch selbe äusserst interessant ist.

Plan de Constantinople et du Bosphore. Wien. 10 Sgr.

Schauplatz des russisch-türkischen Krieges. Entworfen von D'Anville vermehrt von Schrämbl. Aufgezogen. 3 Rthlr.

Topographische Charte von der Moldau, Bessarabien, Bukovina, nach Bauer, v. Abbé Herbitz, in 4 Blättern. 2 Rthlr. 20 Sgr.

Topographische Charte von der Ottomannischen Pforte, enthaltend den südlichen Theil vom Russischen Reiche, das ganze schwarze und azowische Meer, Moldau, Wallachey, Bosnien, Servien, Bessarabien, Romanien, Bulgarien, Macedonien, Albanien, Dalmatien, Croatien, Slavonien, Siebenbürgen, einen Theil von Ungarn, nach Rizzi-Zanoni; von Maire, in 3 Blättern. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der General-Direction der Seehandlungs-Societät zu Berlin, ist die Subhastation des im Fürstenthum Schweidnitz und dessen Bolkenhayn-Landeshutschen Kreises gelegenen ritterlichen Erblehngutes Ober- und Nieder-Reissendorff nebst Zubehör, welches im Jahr 1828 nach der, dem, bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, auf 25,536 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, von Uns verfügt worden. Es werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert in den angesetzten Bietungs-Terminen, am 8. Januar 1829, am 11. April 1829, besonders aber in dem letzten Termine, am 13ten Juli 1829 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Hrn. v. Wedel, im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Spezial-Vollmacht versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Oberlandes-Gerichts-Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissarius Dziuba, Justiz-Rath Wirth und Justiz-Commissions-Rath Paur vorgeschlagen werden) zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolge.

Breslau den 7. August 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Der Transport der Acten des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts aus dem Geschäfts-Lokal in die Wohnungen der einzelnen Mitglieder, Referendarien und Subalternen soll künftig mittelst eines Fuhrwerks erfolgen. Zur Verdingung des letztern an den Mindestfordernden ist ein Termin auf den 15. April d. J. Nachmittags 3 Uhr vor den Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Starke auf dem Ober-Landes-Gericht angesetzt worden und werden alle diejenigen, welche die Lieferung des nöthigen Fuhrwerks unter den nachstehenden Bedingungen zu übernehmen wünschen zum Erscheinen und zur Abgabe ihrer Anerbietungen, hierdurch aufgefordert. Der Mindestfordernde muß nachstehende Bedingungen übernehmen: 1) Die Acten werden wöchentlich viermal, am Montage, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend, jedesmal Nachmittags, in zwei Fahrten den Mitgliedern des Königlichen Ober-Landes-Gerichts, den Referendarien und Auscultatoren und den Subalternen desselben vom Ober-Landes-Gericht aus bis in deren Wohnung abgeführt, und wenn dieselben Acten auf das Ober-Landes-Gericht abzusenden haben, so werden solche als Rückfracht zurückgenommen. 2) Es wird ein bedeckter zweckmäßig eingerichteter Transportwagen und ein sicherer zuverläßiger Kutscher gestellt, für welchen der Eigenthümer des Fuhrwerks haften muß. 3) Jeden Acten-Transport begleitet Ein Bote des Ober-Landes-Gerichts, welcher einen Sitz auf dem Wagen neben dem Kutscher erhält, und für die prompte Abfertigung des Wagens bei dem Ober-Landes-Gericht, für das Abladen der Acten und die Aushändigung derselben an die Empfänger, für das Aufladen der Rückfracht und deren Ablieferung an das Ober-Landes-Gericht zu sorgen hat. 4) Bei dem Auf- und Abladen der Acten leistet der Kutscher die erforderliche Hülfe. Er darf jedoch den Wagen nicht verlassen. 5) Der Contrakt wird auf das Jahr 1829 und 1830 geschlossen, und tritt mit dem Augenblicke in Wirkung, wenn der Transportwagen von dem Commissarius des Ober-Landes-Gerichts für zweckmäßig erklärt worden ist. 6) Der Unternehmer hat eine Caution nach Höhe des einvierteljährigen Betrages des bedungenen Fuhrlohns in das Depositum des Königlichen Ober-Landes-Gerichts entweder baar oder in sichern Documenten niederzulegen. 7) Die Zahlung des bedungenen Fuhrlohns erfolgt monatlich oder vierteljährlich, wie es der Unternehmer wünscht, jedoch nie pränumerando. 8) Sollte der Unternehmer nicht pünktlich die noch näher zu bestimmenden Stunden bei Stellung des Fuhrwerks inne halten, so behält sich das Ober-Landes-Gericht die Befugniß vor, die anderweitige Abfuhr der Akten oder deren Abtragen, auf Kosten desselben zu bewirken.

Breslau den 2ten April 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Avertissement.

Das Königl. Landgericht hieselbst macht hierdurch bekannt, daß über das Vermögen der Handlung J. C. Müllers Erben zu Züllichau per Decretum vom heutigen Tage der Concurs-Prozeß eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden ist. Es werden daher alle und jede, welche an die gedachte Gemeinschuldnerei etwas an Gelde, Sachen, Effekten, oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angewiesen, weder an die Handlung Müllers Erben, noch an irgend Jemand das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr dem Königl. Landgerichte hierselbst solches sofort anzuzeigen und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositorium hierselbst abzuliefern, widrigenfalls und wenn dennoch irgend etwas gezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Innhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem seiner daran habenden Unterpfands- und anderen Rechte für verlustig erklärt werden soll. Crossen den 24. März 1829.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastation.

Die zum Tuchmacher Benjamin Gottlieb Kabisch-schen Concurs Masse gehörigen Grundstücke, nemlich das Haus sub No. 41. auf der Ober Glogauer Gasse, taxirt auf 736 Rthr. und der städtsche Acker hieselbst sub No. 129., taxirt auf 500 Rthr., sollen im Wege der Subhastation in Termino den 5ten Juny c. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Gerichtszimmer verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich daher in diesem Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der Letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Guhrau den 20sten Januar 1829.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das hierselbst unter den drei Hypotheken Nummern 122. 123. und 124. belegene, früher dem verstorbenen Justiz-Rath Frietsch jetzt zur Hofrath Lessingschen Liquidations Masse gehörige, auf 1200 Rthr. gerichtlich gewürdigte, Wohnhaus mit Neben-Gebäuden und Gärten, soll auf den Antrag des Hofrath Lessingschen Curatore Massae in dem auf den 26sten May d. J. Vormittags 11 Uhr anberaumten einzigen und peremtorischen Bietungs Termin, necessarie an Meistbiethenden verkauft werden. Besitz und Zahlungsfähige Kauflustige werden dazu unter der Bedeutung vorgeladen, daß, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten, der Zuschlag an Meistbiethenden erfolgen wird.

Namslau den 10ten März 1829.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die in der Goldberger Vorstadt hieselbst belegene, dem Hospital ad Sanctum Jacobum zugehörigen beiden Wiesenflecke, wovon der größere 206 □R. 25 □F. und der kleinere 138 □R. 88 □F., zusammen 345 □R. oder Ein Morgen und Ein Hundert Fünf und Sechszig Quadrat-Ruthen enthalten, sollen nach einem von uns bestätigten Beschlusse der Stadt-Verordneten in Erbpacht ausgethan werden, weil durch Zeitverpachtung solche bisher zu wenig Ertrag gewährt haben, und um künftig einen größeren Nutzen davon zu ziehen. Es ist deshalb Terminus licitationis auf den 18ten Mai c. Vormittags um 10 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst anberaumt, wozu Licitanten hiermit eingeladen werden. Die diesfälligen Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in der Raths-Kanzlei eingesehen werden.

Löwenberg den 7. Februar 1829.

Der Magistrat.

Subhastation.

Auf Antrag eines Gläubigers wird die sub No. 33. zu Markt Bohrau belegene, den Schuhmacher Fichtschen Erben gehörige, auf 292 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Bürgerbesitzung, wozu 2 Metzen alt Maaß Aussaat gehören, den 7. Mai d. J. auf dem herrschaftlichen Schlosse im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft und Kauflustige dazu mit dem Bemerken vorgeladen: daß dem Meist- und Bestbietendsten wenn keine gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, sofort der Zuschlag ertheilt werden soll.

Strehlen den 5. Februar 1829.

Gräfl. v. Sandreczkysches Justiz-Amt.

Auction.

Es sollen am 27sten April c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Hause No. 2. auf der Junkern-Straße die zur S. Baruchschen Concurs-Masse gehörigen Handlungs-Utensilien, als eine eiserne Casse, ein großer Wagebalken nebst Schalen, eine Geldwaage und Gewichte, ein Handwagen und verschiedene Comptoir-Utensilien 2c., an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 9ten April 1829.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger.

Auction.

Es sollen am 23sten April c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen in dem Hause No. 2. auf der Junkern-Straße die zur S. Baruchschen Concursmasse gehörigen weißen und gelben in der Niederlage noch befindlich gewesenen Steingutwaaren, bestehend in Tellern, Schüsseln, Assietten, Tassen, Terrinen, Kannen 2c., an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 9ten April 1829.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger.

Auction.

Es sollen am 22sten April c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in dem Hause zu den 3 Linden auf der Neuschen-Straße verschiedene Effecten, bestehend in Porzellan, Gläsern, Kupfer, Zinn, Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 9ten April 1829.

Der Königl. Stadtgerichts-Secretair Seger.

Auction.

Mittwoch als den 15ten d. M. werde ich in meinem Auctions-Lokal, Ohlauer-Straße, im blauen Hirsch, div. Meublement, worunter ein moderner Schreibsecretair, ein runder Tisch und eine Waschtoilette von Zuckerkistenholz, zwei große Putzschränke und eine Verkaufstafel öffentlich versteigern.

Pieré, concess. Auctions-Commiss.

Auction.
Donnerstag als den 16ten d. M. früh um 9 Uhr werde ich auf der Bischoffsstraße No. 7. in der goldenen Sonne, veränderungshalber, gutes Meublement und div. Hausrath öffentlich versteigern.
Vieré, concess. Auctions-Commiss.

Wein-Auction.
Eine Parthie Malaga-, weiße und rothe französische Weine, in kleinen Gebinden und Flaschen, soll Montag den 13ten d. M., Vormittags um 10 Uhr, im Keller des Hauses No. 16., zum wilden Manne auf der Kupferschmiedestraße, meistbietend verkauft werden. Fähndrich.

Bekanntmachung.
Das Dominium Ludwigsdorff bei Schweidnitz intendiret die Verpachtung seiner Brau- und Brennerei zu Termino Johannis a. c. und ladet cautionsfähige Pachtlustige hiermit, zu dem auf den 11ten May früh um 9 Uhr im Schlosse zu Ludwigsdorff anberaumten Verpachtungs-Termin ein. Die Pacht-Conditionen sind in der Gerichtsamtlichen Kanzelley zu Schweidnitz und im Brau-Locale zu Ludwigsdorff zu ersehen.
Ludwigsdorff den 27sten März 1829.
Das Dominium Ludwigsdorff.

Brauerei-Verpachtung.
Das mit Term. Johannis c. a. pachtlos werdende Brau- und Branntwein-Urbar zu Wenigmohnau an der kleinen Breslauer Straße zwischen Schweidnitz und Canth belegen, soll anderweitig auf drei Jahre mittelst Meistgebot verpachtet werden, und ist hiezu Term. licitationis den 29sten April c. Vormittags 10 Uhr auf dem Schlosse zu Berghoff anberaumt, wozu cautionsfähige und mit genügenden Zeugnissen versehene Brauer hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen beim Wirthschafts-Amte zu jeder Zeit eingesehen werden können. Berghoff den 26sten März 1829.

☞ Verpachtung.
Die Brauerei nebst Branntweinbrennerei zu Goldschmiede bei Breslau, als auch das dazu gehörige Coffeehaus, bin ich Willens an einen cautionsfähigen, besonders aber sachverständigen Brauer zu verpachten. Dieselbe ist im besten Zustande und mit allen erforderlichen Inventarien eingerichtet, und blos meine zunehmende Kränklichkeit veranlaßt mich dazu. Das Nähere zu erfahren, werden praktische Brauer hiermit eingeladen, sich in Goldschmiede selbst einzufinden um die Pachtbedingungen, welche den Zeiten angemessen, äußerst billig gestellt werden, zu erfahren.
Dominium Goldschmiede den 11ten Aprill 1829.
Conrad.

Zu verkaufen.
Fünfhundert Scheffel Saamen-Gerste hat das Dominium Wangern, Breslauer Kreises zu verkaufen.

Offene Milchpacht.
Bei dem Dominio Bettlern, eine Meile von Breslau, wird die Milchpacht von 60 Stück Kühen Termino Johanni a. c. offen. Pachtlustige können sich jederzeit bei dem Wirthschaftsamt daselbst melden.

Ziegel- und Kartoffel-Verkauf.
Für das Fuhrwerk aus meiner Ziegelei nach der Stadt Breslau ꝛc., bezahle ich jährlich den Chaussee-Zoll vom Letzten-Heller, es können daher alle Ziegelkäufer mit ihren oder gedungenen Fuhren frei diesen Zoll befahren, welches ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe; desgleichen habe ich 2500 Sack Eß- und Saamen-Kartoffeln zum Verkauf.
Klein-Gandau den 8ten April 1829.
Leitgebel.

Fett Vieh-Verkauf.
220 fette Schöpse großer Statur, gut mit Kartoffeln und Schroot ausgemästet, wie auch 6 fette Ochsen und 1 fette Kuh stehen auf dem Dominio Wilkau bei Namslau, zum Verkauf.

Klee-Saamen-Verkauf.
Zwanzig Scheffel rother Klee-Saamen sind auf dem Dominio Wilkau bei Namslau annoch zum Verkauf.

Kaufgesuch.
50 Scheffel ganz reine kleine vierzeilige Gerste werden zu Saamen zu kaufen gesucht, vom
Dominium Wilkau bei Namslau.

Verkaufs-Anzeige.
Ein Stamm-Ochse, gesund, ganz tauglich, 5 Jahr alt, reine Märzthaler Race, steht wegen anderem jungen Zuwachs, billig zu verkaufen, oder gegen Zug-Ochsen auch Mutterschaafe zu verhandeln, beim Dominium Massel bei Trebnitz.

Zu verkaufen.
Ein guter und moderner Reisewagen, in 4 Federn hängend, mit eisernen Achsen und metallnen Büchsen, ist veränderungswegen billig zu verkaufen. Das Nähere auf der Büttnerstraße No. 32. zu erfahren.

Kauf-Gesuch.
Ein oder mehrere Pferde die gewohnt sind in einer Mangel zu gehen, werden zu kaufen gesucht. Das Nähere Kränzelmarkt No. 6.

Kleesaamen
rothen ungedörrten von ganz vorzüglicher Güte hat das Dominium Pfarrogen bei Winzig zu verkaufen.

Anzeige.
Eine Parthie rother, ungedörrter, von letzter Erndte gewonnener Kleesaamen, ist bei dem Dominio Nippern zu verkaufen.

Verkaufs-Anzeige.
Ganz gute Bier-Gefäße nebst einem Bier-Wagen stehen zum Verkauf Oderthor Mehlgasse No. 1.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 15ten April um 1/2 7 Uhr. Herr Prof. Dr. Fischer, wird den 1sten Theil seiner Abhandlung über das Verhältniß der galvanischen Elektricität zum chemischen Prozeß vortragen.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche an die kürzlich Verstorbenen: den pens. Stadt-Direktor Ferdinand Bejamin Fischer sowohl, als den Kaufmann Friedrich Ludwig Fischer, gewesenen Inhaber der Handlung Gebrüder Fischer, eine rechtliche Anforderung zu haben vermeinen, belieben sich bis zum 1sten May c. a. bey Unterzeichneten zu melden, und bei deren Gültigkeit Zahlung zu gewärtigen. Dahingegen fordern wir auch alle diejenigen auf; welche an letztgenannten, oder dessen Handlung, Zahlungen zu leisten haben, solche bis zum 1sten May c. a ebenfalls zu berichtigen, widrigenfalls gegen die Säumigen gerichtlich verfahren werden wird.

Breslau den 10ten April 1829.

Die Erben der Verstorbenen:
Warnke, Premieur-Lieutenant v. d. A.,
als Bevollmächtigter derselben.

Anzeige.

Zur Nachricht für Diejenigen, welche der gestern auf meinen Namen erlassene Subhastations-Antrag des Hauses No. 603 und 4 neue No. 2 wie natürlich befremdet, bemerke hiermit, dass ich selbes seit längerer Zeit bereits für die runde Summe von 100,000 Rthlr. verkauft habe; da aber der Besitz-Titel noch nicht auf den neuen Herrn Käufer berichtigt ist, so konnte der Antrag nur so formirt werden. Breslau den 10. April 1829.

Der Kaufmann A. G. Lübbert.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und in jeder Buchhandlung (in Breslau in der W. G. Kornschen) für beistehenden Preis zu haben:

Mittheilungen aus den Arbeiten mehrerer evangelischen Elementar-Schullehrer-Vereine Schlesiens, herausgegeben von W. A. Schade. 1r Bd. 1s Heft.

Drei Hefte dieser Zeitschrift, welche einen Band ausmachen, kosten 1 Rthlr., wofür solche durch jede Buchhandlung Schlesiens zu beziehen sind. In wenigen Wochen wird jedes Heft auf das andere folgen, jedoch einzeln nicht verkauft. Die Königliche Regierung hier, hat die Güte gehabt, diese nützliche Zeitschrift im Regierungs-Bezirk besonders zu empfehlen, worauf bereits nicht unbedeutende Unterzeichnungen eingegangen sind. In Bezug auf die frühere Bekanntmachung dieses Werkes werden die Herren Elementar-Schullehrer Schlesiens hiermit auf die Erscheinung dieses ersten Heftes aufmerksam gemacht.

Liegnitz den 6. April 1829.

J. F. Kuhlmey.

Karte des Kriegsschauplatzes in der europäischen und asiatischen Türkei für Zeitungsleser.

Nach den neuesten und besten Quellen bearbeitet und in Kupfer gestochen von Goldschmidt, geographischem Karten-Kupferstecher in Berlin. Preis 3 Sgr.

In Breslau bei der Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition zu bekommen. Der Ladenpreis dieser Karte ist vom Anfang Mai 5 Sgr.

Gemeinnützige Anzeige für Oekonomen und Garten-Freunde.

Ein Verein von Mitgliedern der praktischen Gartenbaugesellschaft in Frauendorf beabsichtigt die allgemeine Verbreitung und größere Gemeinnützigmachung des allbeliebten Volksbuches:

Fürst, J. E., der verständige Bauer Simon Strüf, eine Familien-Geschichte. Allen Ständen zum Nutzen und Interesse, besonders aber jedem Bauer und Landwirthe ein Lehr- und Exempelbuch, worin sonnenklar gezeigt wird, wie der Ertrag des geringsten Gutes in kurzer Zeit außerordentlich erhöht werden kann, wenn die Haus-, Feld- und Garten-Wirthschaft, die edle Obst- und wilde Baum-, Vieh- und Bienen-Zucht, der Futter-, Kräuter-, Flachs-, Oelpflanzen-, Hopfen- und Tabaks-Bau, die Wiesen-Verbesserungs-Methoden, die Vermehrung des Düngers 2c. nach den besten praktischen neuen Verbesserungs-Erfahrungen betrieben werden. Mit mehr andern, sehr nützlichen und einträglichen Neben-Hülfs-Mitteln. 3 Thle. Mit Kupfern und Holzschnitten. 3te verm. und verbess. Aufl. 100 Bogen;

und hat deshalb den bisherigen Laden-Preis von 2 Rthlr. 8 Sgr. auf 1 Rthlr. 15 Sgr. herabgesetzt, wofür Exemplare in der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung zu haben sind.

Literarische Anzeige.

Die Hämorrhoiden,

ein deutlicher Unterricht für Alle, welche daran leiden, nebst den sichersten Mitteln, sich davon zu befreien, von Dr. Karl Wezel, ist für 20 Sgr. bei Aderholz in Breslau, Ring- und Kränzelmarkt-Ecke zu haben.

Literarische Anzeige.

In der Verlagsbuchhandlung von Graß, Barth und Comp. in Breslau ist folgende, so eben erschienene, interessante Schrift, broschirt für 10 Sgr. zu haben:

Verhandlungen
des zweiten Provinzial-Land-Tages des Herzogthums Schlesien,
der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Ober-Lausitz,
auf dem im Jahre 1828 abgehaltenen zweiten Landtage.

Literarische Anzeige.

In G. P. Aderholz Buch- und Musikhandlung in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Der vollständige Viehzüchter und Hausthierarzt.

Ein treuer Unterricht in der Naturgeschichte, Zucht, Fütterung, Gesundheits- und Krankheitspflege, Mästung, Producten- und Kraftanwendung, Behandlung, Seuchen- und Krankheitscur der nützlichsten Hausthiere, namentlich des Rindviehes, der Schweine, Schaafe, Ziegen, Hunde, Katzen, des Federviehes, als der Gänse, Hüner, Enten, Truthüner und Tauben. Nach eigener vieljähriger Erfahrung und nach den anerkanntesten deutschen und französischen Werken bearbeitet von G. P. F. Thon. 8. Ilmenau. Voigt. 23 Sgr. geheftet 25 Sgr.

Die genannten Hausthiere sind für den Nutzen und die Nahrung der Menschen von solcher Wichtigkeit, daß die Kenntniß der hier so belehrend vorgetragenen Materien keinem Land- und Hauswirth entbehrlich ist. Mancher, der sich Vieh hält und klagt, daß es ihm keinen Vortheil bringe, wird, wenn er nach diesem Buche handelt, anderer Meinung werden und sich daraus überzeugen, welche Goldgrube die Viehzucht ist. Dasselbe leistet für wenig Geld, nach den neuesten Erfahrungen den Kern dessen, was in großen und kostbaren naturhistor., ökonomischen und veterinärischen Werken zerstreut umher steht und wird manchen hartbedrängten Viehbesitzer mit dem besten Erfolge berathen. In gedrängter Kürze giebt es das Beste und Brauchbarste mit Bestimmtheit, häuft bei seinen thierärztlichen Vorschriften nicht Recepte auf Recepte, durch welchen Wust die Hülfesuchenden oft nur ungewiß gemacht werden, und wird sich auch in den übrigen Theilen vor andern Schriften verwandten Inhalts rühmlichst unterscheiden.

Literarische Anzeige.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Neue vervollständigte
Blumensprache.
Der
Liebe und Freundschaft gewidmet.
Dritte verm. Auflage. Preis 10 Sgr.

Deutschlands edlen Jünglingen und Jungfrauen dürfen wir solche mit Recht empfehlen.

Bassesche Buchhandlung in Quedlinburg.

Musik - Anzeige.

Bei C. G. Förster Albrechts-Strasse No. 53. erscheint so eben: Länder nach Melodien aus der Oper: „die Stumme von Portici", für das Pianof. eingerichtet von Fuhrmann. $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Anzeige.

Tauf-, Confirmations- und zu sehr vielen andern festlichen Gelegenheiten sich eignende Denkmünzen von Jachtmann und D. Loos Sohn in Berlin, erhielten wir in Gold, Silber, Neugold und brauner Bronce, und verkaufen solche sehr wohlfeil.

Hübner et Sohn,
am Ringe No. 43. dicht neben der Apotheke zum goldnen Hirsch, ohnweit der Schmiedebrücke.

Joseph Stern
am großen Ring No. 60.
im ehemaligen Sandretzkyschen Hause
erhielt so eben eine Auswahl der neuesten und geschmackvollsten Bijouterien, als: Uhrketten, Berloques, Walzen-Pettschafte, Lorgnetten, Kreuze, Medaillons, Ohrringe, Tuchnadeln und Ringe für Herren und Damen in 14 und 18k. Gold, welche er zu den möglichst billigsten Preisen offerirt.

Das Verkaufs-Commissions-Bureau
Junkern-Straße im goldnen Löwen
empfiehlt zum Verkauf:
Eine Chocoladen-Maschine, eine Getreide-Reinigungs-Maschine, eine Liverpoler Lampe, zwei andere Lampen, verschiedene Ladentische, Repositoriums mit Schubladen, eine Glasthüre, ein paar doppelte Gewölbe-Thüren, neue und gebrauchte Meubles, und mehreres Andere.

Direct aus Paris
erhielten wir in größter Auswahl, Armbänder, Agraffen, Coliers, Gürtelschnallen, Damenkästchen und Damentaschen, fein vergoldete Halsketten, Sevignes, Kämme, sehr schöne ächt vergoldete Tassen mit schlesischen Ansichten in modernster Façon und sehr viele andere Gegenstände, die sich ganz besonders zu Geschenken eignen.

Hübner et Sohn,
am Ringe No. 43. dicht neben der Apotheke zum goldnen Hirsch, ohnweit der Schmiedebrücke.

Bekanntmachung.

Nachdem ich bei meinem Personen-Fuhrwesen die Einrichtung getroffen habe, daß meine Gelegenheit nicht nur wie früher Sonntags und Donnerstags, sondern auch Montags und Freitags früh von Frankenstein nach Breslau, und von da Sonntags, Dienstags, Mittwochs und Sonnabends zurückgeht, so zeige ich dies zum fernern geneigten Gebrauch meiner Journaliere hiermit ergebenst an.

Lohnfuhrmann Brückner aus Frankenstein.

Eine Spezereihandlung sehr vortheilhaft gelegen und gut eingerichtet, ist in einer lebhaften Gebirgsstadt zu vermiethen und sogleich oder zu Johanny d. J. zu übernehmen. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause am Ringe.

Offner Dienst.

Da ich diese Ostern meinen alten Kutscher pensionire, seine Stelle aber wieder zu besetzen wünsche, so kann sich baldigst ein Kutscher bei mir melden, dessen Zeugnisse gewisse Beweise ablegen, daß er sicher und gut fährt, seine Pferde redlich verpflegt, Reinlichkeit in allen Stücken ausübt, treu, ehrlich und vorzugsweise nicht dem Trunke ergeben ist.

Rogau am Zobten-Berge den 7ten April 1829.

Wentzky.

Es sucht Jemand, der Mitte April mit Extrapost über Dresden nach Stuttgardt reist, für die ganze Reise oder auch nur für einen Theil derselben einen anständigen Reisegefährten auf gemeinschaftliche Kosten, welcher wo möglich einen eigenen Wagen hat. — Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Logis in den Heilquellen Landecks betreffend.

Bestellungen auf sehr schöne, gesunde und mit allen Bequemlichkeiten versehene, dicht an den Heilquellen, in den Bädern Landecks sich befindende Logies, werden angenommen und ganz wohlfeil vermiethet, bei

Hübner & Sohn in Breslau, am Ringe No. 43. nicht weit von der Schmiedebrücke.

Bei den Heilquellen zu Landeck sind in der angenehmsten Lage herrschaftliche Wohnungen nebst Stallung und Wagenplatz, alles bequem eingerichtet, zu vermiethen. Herr Agent Schorske, Catharinenstrasse No. 12. wird nähere Auskunft hierüber geben.

Haus zu vermiethen.

In einem Dorfe ohnweit Oels ist ein Haus nebst einem kleinen Garten für eine Familie, welche auf dem Lande leben will, billig zu vermiethen. — Näheres im Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Meublirte Stuben und Absteige-Quartiere besonders zum bevorstehenden Wollmarkt werden gesucht vom Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause am Ringe.

Vermiethung. Breslau den 6. April 1829. In dem Hause auf der Kupferschmiede- und Altbüßer-Gassenecke, neue Nummer 7 ist die erste Etage von 7 Stuben nebst Stallung und Wagenplatz, von Ostern d. J. ab, zu vermiethen und darüber vom Eigenthümer nähere Nachricht zu erhalten.

Zu vermiethen

und auf Michaelis a. c. zu beziehen, ist der 2te Stock in dem Koschelschen Hause, Ohlauer-Straße No. 12., nach der Altbüßer-Straße herein, bestehend in 4 Stuben, einer großen lichten Küche, Küchen-Stube, Keller und dem nöthigen Zubehör. Das Nähere ist in der Handlung des Herrn Wielisch daselbst zu erfragen.

*** Handlungs-Gelegenheit zu vermiethen. ***

Eingetretener Familien-Verhältnisse wegen ist die Handlungs-Gelegenheit nebst dazu gehörigen Utensilien, Kupferschmiedestraße No. 12., sogleich zu vermiethen und auf Johanni c. zu beziehen; das Nähere im Gewölbe.

Büttnerstraße No. 6. sind zwei Keller, die stets zu Wein-Niederlagen benutzt wurden, zu Johanni zu vermiethen.

Zu vermiethen No. 65. Ohlauerstraße, zu Termino Johanni der 2te Stock, bestehend in 6 Stuben und Zubehör. Das Nähere bei der Eigenthümerin parterre.

Schuhbrücke Nro. 2. ist zu Johanni der 2te Stock zu vermiethen, bestehend aus 4 Stuben, Entrée, 2 Küchen und Bodenkammern. Das Nähere beim Eigenthümer.

Zu vermiethen sind auf der Malergasse No. 27. im 2ten Stock 4 Stuben nebst Zubehör und einem Pferdestall auf Termino Johanni 1829. Das Nähere ist parterre zu erfragen.

Angekommene Fremde.

Am 11ten: In den 3 Bergen: Hr. Graf v. Zedlitz, von Rosenthal; Hr. v. Balascheff, aus Rußland. — Im Rautenkranz: Hr. Dr. M. Ziegler, aus Schaafhausen in der Schweitz; Hr. Holzbacher, Kaufm., von Paris. — Im goldnen Baum: Herr Schubart, Steuerrath, von Schweidnitz. — Im blauen Hirsch: Hr. Hohhaus, Kammerrath, von Krotoschin. — Im weißen Adler: Fr. v. Skorzewska, Kammerherrin, von Kopaszewo; Herr Meyer, Kaufmann, von Landsberg. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Schweitzer, Kaufmann, von Neisse. — Im rothen Löwen: Hr. Graf v. Mettich, von Nimptsch; Hr. Rudolph, Inspektor, von Oppeln. — Im goldnen Löwen: Hr. Graf v. Schaffgotsch, von Pomsdorf; Hr. Zucker, Wirthschafts-Inspektor, von Algersdorf. — Im goldnen Hirschel: Hr. Frenkel, Kaufm., von Kalisch. — Im Privat-Logis: Hr. v. Viebig, Rittmeister, von Landsberg a. W., Klosterstraße No. 16; Hr. Stern, Kaufm., von Reichenbach, Nicolaistraße No. 5.

Am 12ten: In der goldnen Gans: Hr. v. Langenau, von Tarchwitz; Hr. Rachow, Kaufm., von Stettin; Hr. Bertrand, Ingenieur, von Berlin. — Im goldnen Zepter: Hr. Königk, Gutspächter, von Pozylow; Herr Baumgarten, Gutsbesitzer, von Leisewitz; Hr. Meyer, Stallmeister, von Leubus. — Im blauen Hirsch: Hr. Baron v. Teichmann, Kammerherr, von Kraschen; Hr. Graf v. Strachwitz, von Neudorf. — Im goldnen Löwen: Hr. v. Bieberstein, Hauptmann, von Petrikau. — Im Privat-Logis: Hr. Thiem, Hofrath, von Fraustadt, Schmiedebrücke Nro. 8; Hr. Rathhaus, Regierungs-Kondukteur, von Schweidnitz, Weidenstraße No. 25.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course von Breslau vom 11ten April 1829.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	141⅓	—
Hamburg in Banco.	a Vista	150¼	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	149¼	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. 23¾	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	—	102½
Ditto	M. Zahl.	—	102⅓
Augsburg	2 Mon.	—	102
Wien in 20 Kr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	102⅔	—
Berlin	a Vista	100 1/12	—
Ditto	2 Mon.	—	99
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	97	—
Kaiserl. Ducaten	—	96¼	—
Friedrichsd'or	100 Rthl.	113½	—
Poln. Courant	—	101¼	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	94⅓	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Obligat. in Thl.	—	—	35¾
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	99¾	—
Breslauer Stadt-Obligationen	5	104½	—
Ditto Gerechtigkeit ditto	4½	100⅓	—
Holl. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	41¾	—
Ditto Metall. Obligat.	5	—	100
Ditto Anleihe-Loose	—	—	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	106⅚	—
Ditto Ditto 500 Rthl.	4	106 5/12	—
Ditto Ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr.		—	86 7/12
Disconto	—	—	5
Polnische Partial-Loose		—	54½

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 11. April 1829.

	Höchster:				Mittler:				Niedrigster:		
Weitzen	2 Rthlr.	4 Sgr.	= Pf.	—	1 Rthlr.	22 Sgr.	= Pf.	—	1 Rthlr.	10 Sgr.	= Pf.
Roggen	1 Rthlr.	5 Sgr.	= Pf.	—	1 Rthlr.	1 Sgr.	6 Pf.	—	= Rthlr.	28 Sgr.	= Pf.
Gerste	1 Rthlr.	= Sgr.	= Pf.	—	= Rthlr.	28 Sgr.	3 Pf.	—	= Rthlr.	26 Sgr.	6 Pf.
Hafer	= Rthlr.	21 Sgr.	6 Pf.	—	= Rthlr.	19 Sgr.	6 Pf.	—	= Rthlr.	17 Sgr.	6 Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redakteur: Professor Dr. Kunisch.